



ETAT DE FRIBOURG  
STAAT FREIBURG

Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen  
Impasse de la Colline 4, 1762 Givisiez

Service de la sécurité alimentaire  
et des affaires vétérinaires SAAV  
Amt für Lebensmittelsicherheit  
und Veterinärwesen LSVW

Santé animale / Tiergesundheit

Impasse de la Colline 4, 1763 Givisiez

T +41 26 305 80 71  
www.fr.ch/lsvw

—  
Ref: SEI / DEF / GEX  
Email: saav-sa@fr.ch

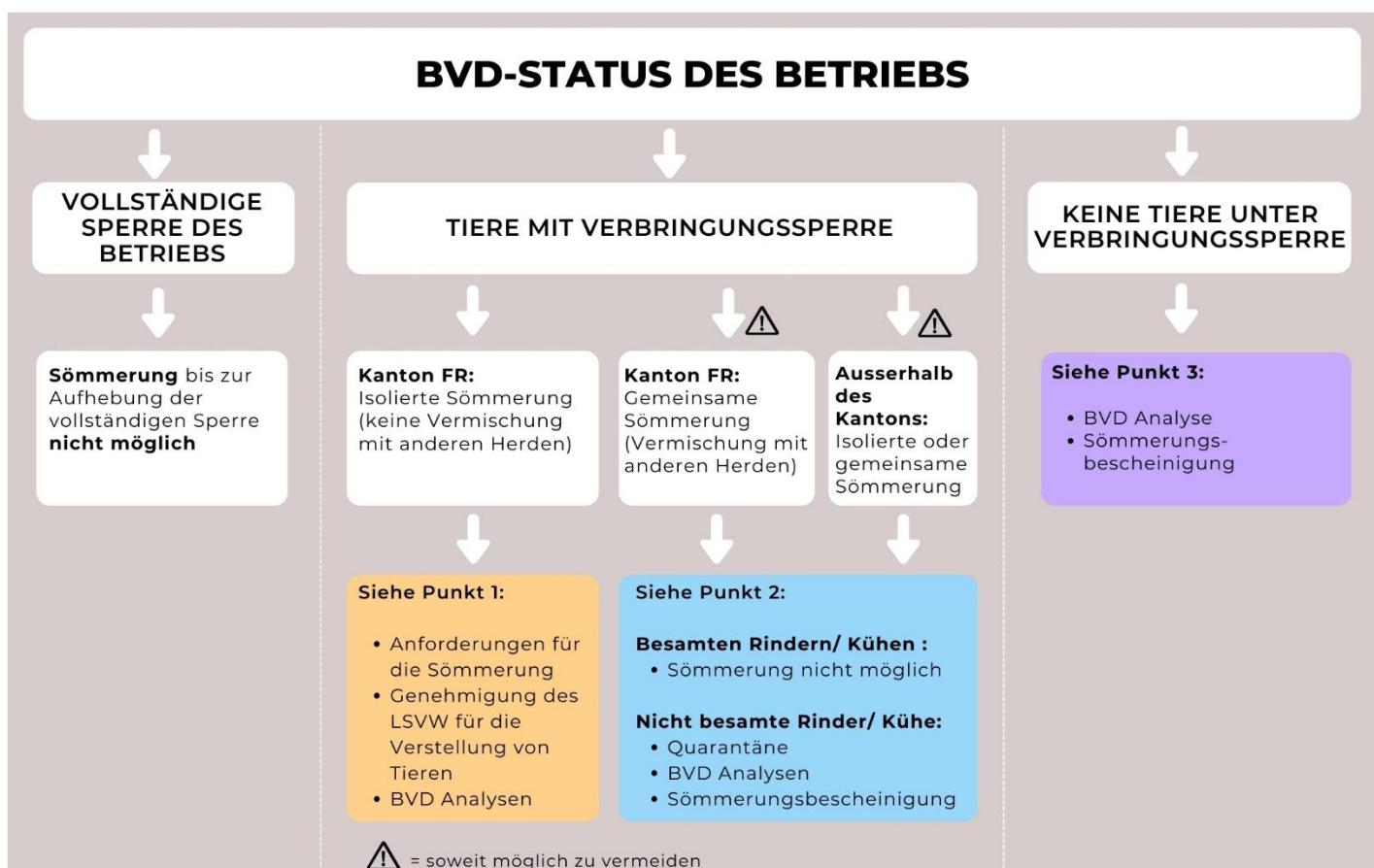
Givisiez, März 2025

## Informationen zur Sömmierung von Tieren aus Betrieben unter BVD-Bekämpfungsmassnahmen mit roter Ampel

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit dem nahenden Frühling möchten wir Sie bei der Vorbereitung der Sommersaison 2025 begleiten. Um den Schutz der BVD-freien Herden zu gewährleisten und gleichzeitig den betroffenen Betrieben die Sömmierung ihres Viehs zu ermöglichen, informieren wir Sie über die Anforderungen und die zu befolgenden Schritte für Tiere, die unter Verbringungssperre stehen (FID). Ihre Mitarbeit ist unerlässlich, um einen reibungslosen Ablauf der Saison zu gewährleisten.

**Vorgehensweise bei « nicht seuchenfreien » Betrieben mit roter BVD-Ampel:**



## 1. Anforderungen für die getrennte Sömmierung von besamten weiblichen Tieren auf Freiburger Boden

### Strikte Herdentrennung auf der Alp

- Zugang ohne direkten Kontakt zu anderen Herden möglich.
- Tränke auf der Weide, die nicht mit anderen Herden geteilt wird.
- Doppelte Umzäunung bei angrenzenden Weiden oder abwechselndes Weiden (erfordert Planung mit den Nachbarn) oder Nutzung natürlicher Lösungen (Wälder, Klippen, usw.), um die Trennung zu gewährleisten.
- Keine Vermischung von besamten weiblichen Tieren mit Tieren anderer Herden, auch nicht im Stall/ am Melken.
- Besamten weiblichen Tieren können nicht am gemeinsamen Alpabzug teilnehmen.

### Reproduktions- und Geburtenmanagement während der Sömmierung

- Kein Stier für den Natursprung.
- Keine Abkalbungen auf der Alp. Wenn das Kalben unvermeidlich ist, dann achten Sie auf Folgendes:
  - > die vollständige Trennung von der Herde von Mutter und Kalb bis zum negativen Befund des Kalbes.
  - > die Einhaltung der Hygienemassnahmen.
  - > auf die Meldung und Beprobung des neugeborenen Kalbes für die BVD-Virus-Analyse.

### Schriftliche Beantragung einer Genehmigung für die Verstellung von Tieren beim LSVW

Der Antrag muss folgende Punkte beinhalten:

- **TVD**-Nummer(n) des Ursprungsbetriebes.
- **TVD**-Nummer(n) des Zielbetriebes für die ganze Sömmierungssaison 2025.
- Nummer(n) der **Parzelle(n)**, auf welcher/welchen die besamten weiblichen Tieren gesömmert werden, **oder** Plan der Alp mit Angabe der Parzellen.
- Kurze Erläuterung der **Sicherheitsmassnahmen** zum Schutz benachbarter Tierbestände, einschliesslich der Bewirtschaftung angrenzender Weiden.
- Geplanter Ablauf für den Alpaufzug/-abzug.

Fristen und Einreichen des Antrags:

- Der Antrag muss vollständig sein und per **Mail oder Post** **mindestens 20 Tage vor der geplanten Verstellung der Tiere** eingereicht werden.
- Die Kontaktdaten finden Sie im Briefkopf.
- **Jeder Antrag wird individuell** vom LSVW bewertet. Eine Genehmigung wird nur erteilt, wenn alle Informationen bereitgestellt und die Anforderungen erfüllt sind.

### BVD Analysen

Je nach epidemiologischer Situation des Betriebs wird das LSVW zusätzliche BVD-Analysen anordnen.

## 2. Anforderungen für die gemeinsame Sömmierung auf Freiburger Boden oder ausserhalb des Kantons (ohne besamten weiblichen Tieren)

### Quarantäne und Gesundheitsanalysen

- Mindestens 14 Tage Quarantäne.
- Am Ende der Quarantäne: BVD-Virus und Antikörper-Analysen.  
Jedes positive Testergebnis schliesst eine Sömmierung aus.

### Schriftliche Beantragung einer Genehmigung für die Sömmierung beim LSVW

Der Antrag muss folgende Punkte beinhalten:

- **TVD-Nummer(n)** des Ursprungsbetriebes.
- **TVD-Nummer(n)** des Zielbetriebes für die ganze Sömmierungssaison 2025.
- **Liste der Tiere**, die auf die Sömmierung gehen (**Erinnerung**: Die in der TVD angegebenen Registrierungen und Standorte müssen die tatsächliche Situation der Tiere widerspiegeln).

Fristen und Einreichen des Antrags:

- Der Antrag muss vollständig sein und per **Mail oder Post** **mindestens 20 Tage vor der geplanten Verstellung der Tiere** eingereicht werden.
- Die Kontaktdaten finden Sie im Briefkopf.
- **Jeder Antrag wird individuell** vom LSVW bewertet. Eine Genehmigung wird nur erteilt, wenn alle Informationen bereitgestellt und die Anforderungen erfüllt sind.

Die Genehmigung ist gebührenpflichtig und geht zu Lasten des Tierhalters.

## 3. Anforderungen, wenn keine Tiere mehr auf dem Betrieb stehen, für die ein Verstellungsverbot gilt

### Gesundheitsanalysen

- BVD- Antikörper- Analysen für:
  - > eine vom LSVW benannte Rindergruppe.
  - > besamte weibliche Tiere, die für die Sömmierung vorgesehen sind und vor der Besamung keine BVD- Antikörper hatten.

### Schriftliche Beantragung einer Genehmigung für die Sömmierung beim LSVW

Der Antrag muss folgende Punkte beinhalten:

- **TVD-Nummer(n)** des Ursprungsbetriebes.
- **TVD-Nummer(n)** des Zielbetriebes für die ganze Sömmierungssaison 2025.
- **Liste der Tiere**, die auf die Sömmierung gehen (**Erinnerung**: Die in der TVD angegebenen Registrierungen und Standorte müssen die tatsächliche Situation der Tiere widerspiegeln).

Fristen und Einreichen des Antrags:

- Der Antrag muss vollständig sein und per **Mail oder Post** **mindestens 20 Tage vor der geplanten Verstellung der Tiere** eingereicht werden.
- Die Kontaktdaten finden Sie im Briefkopf.
- **Jeder Antrag wird individuell** vom LSVW bewertet. Eine Genehmigung wird nur erteilt, wenn alle Informationen bereitgestellt und die Anforderungen erfüllt sind.

Die Genehmigung ist gebührenpflichtig und geht zu Lasten des Tierhalters.

**Wir stehen Ihnen für Beratung und Unterstützung gerne zur Verfügung.**

Wir wünschen Ihnen eine erfolgreiche Sommersaison 2025.

Freundliche Grüsse

Dr Grégoire Seitert  
Amtsvorsteher und Kantonstierarzt